

**Antrag auf Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis**  
- einzureichen bei der zuständigen unteren Verwaltungsbehörde -

Name (auch Geburtsname, falls abweichend)

Vorname

Geburtsdatum      Geburtsort

deutsch

PLZ      Wohnort

Straße, Hausnummer

Telefon

E-Mail-Adresse

Ich beantrage die Erteilung einer Erlaubnis als

**Heilpraktiker**

**Heilpraktiker, sektoral auf dem Gebiet der:**

**Psychotherapie      Physiotherapie      Podologie**

Ich versichere, mich ausschließlich auf diesem Gebiet heilkundlich betätigen zu wollen.

**Anmeldung zur  
Kenntnisüberprüfung**

**wdh. Anmeldung zur  
Kenntnisüberprüfung**

**Entscheidung nach  
Aktenlage**

Ggf. bisherige Überprüfungstermine:

Ich habe bereits eine Heilpraktikererlaubnis beantragt, und zwar bei  
Behörde, Anschrift

Gegen mich ist kein gerichtliches Strafverfahren und kein staatsanwaltschaftliches  
Ermittlungsverfahren anhängig.

Gegen mich ist ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches  
Ermittlungsverfahren anhängig bei:

Behörde, Anschrift

**Mit der Antragstellung sind folgende Unterlagen vorzulegen:**

- kurz gefasster Lebenslauf mit Lichtbild
- Auskunft aus dem Bundeszentralregister nach § 30 Abs. 5 BZRG (Belegart O),  
(nicht älter als 3 Monate zum Zeitpunkt der Antragstellung)
- Nachweis über Schulabschluss (mind. Hauptschule) oder gleichwertige Schulbildung. Nur  
Heilpraktiker und sektorale Heilpraktiker für Psychotherapie
- Ärztliche Bescheinigung, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die  
antragstellende Person in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes ungeeignet ist  
(nicht älter als 3 Monate zum Zeitpunkt der Antragstellung)
- beglaubigte Kopie des gültigen Personalausweises/Reisepasses
- Bescheinigung der zuständigen Meldestelle über den Wohnsitz im Freistaat Sachsen  
(nicht älter als 3 Monate zum Zeitpunkt der Antragstellung)

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis zurückgenommen  
werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Die Informationen des überprüfenden Gesundheitsamtes des Landkreises Görlitz und des Landkreises Zwickau zum Datenschutz  
habe ich zur Kenntnis genommen. Die Informationen zum Datenschutz des Landkreises Zwickau können unter <https://www.landkreis-zwickau.de/umsetzung-der-dsgvo> eingesehen werden.

---

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

**Antrag auf Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis**  
- einzureichen bei der zuständigen unteren Verwaltungsbehörde -

**Zeitpunkt der Antragstellung:**

Der Antrag bei der zuständigen unteren Verwaltungsbehörde ist für die im Oktober stattfindende Kenntnisüberprüfung vom 1. Mai bis zum 15. Juli des gleichen Jahres und für die im März stattfindende Kenntnisüberprüfung vom 1. Oktober bis 15. Dezember des Vorjahres zu stellen.

Eine Verschiebung der schriftlichen Heilpraktikerüberprüfung durch den Antragsteller ist nach verbindlicher Anmeldung in einen späteren Zeitraum nicht möglich.

Davon abweichend kann eine Entscheidung nach Aktenlage zu jedem Zeitpunkt beantragt werden.

**Bei Beantragung der Heilpraktikererlaubnis, sektoral auf dem Gebiet der Psychotherapie, zur Entscheidung nach Aktenlage ist zusätzlich ein Nachweis der bestandenen Abschlussprüfung im Studiengang Psychologie (Diplom oder Master), welche das Fach „Klinische Psychologie“ einschließt und einer zusätzlichen Ausbildung in einem psychotherapeutischen Verfahren, jeweils in beglaubigter Kopie, vorzulegen**

**Bei Beantragung der Heilpraktikererlaubnis, sektoral auf dem Gebiet eines Gesundheitsberufes (z. B. Physiotherapie bzw. Podologie), sind zusätzlich folgende Unterlagen vorzulegen:**

1. Urkunde der Berufserlaubnis in beglaubigter Kopie
2. Curriculum der Nachqualifikation in einfacher Kopie
3. Überprüfungsarbeit des Antragstellers im Original mit Lösungsschlüssel
4. Bestätigung des Schulungsanbieters zum Prüfungsergebnis

Voraussetzung für die Erlaubniserteilung nach Aktenlage ist der Nachweis über einen erfolgreich bestandenen Abschlusstest nach Schulung, welche den Vorgaben des Freistaates Sachsen entspricht.

**Ärzte ohne Approbation/Berufserlaubnis** legen außerdem den Nachweis über die abgeschlossene ärztliche Berufsausbildung nach § 10 Abs. 1 Bundesärzteordnung oder den gleichwertigen Abschluss eines ausländischen Medizinstudiums in beglaubigter Kopie vor.

**Örtlich zuständig für die Antragstellung und Erteilung der Heilpraktikererlaubnis ist die untere Verwaltungsbehörde (Ordnungs- bzw. Gesundheitsamt) in deren Dienstbezirk die antragstellende Person ihren Hauptwohnsitz hat.**

**Telefonische Erreichbarkeit:**

Landratsamt Zwickau - Ordnungsamt

0375/4402-24122

0375/4402-24123

0375/4402-24125

Landratsamt Görlitz - Gesundheitsamt

03581/663-2613

03581/663-2628